



Datum: 26.09.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2023

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 71.627.400 € sowie Aufwendungen in Höhe von 73.127.400 € und damit mit einer Unterdeckung in Höhe von 1,5 Mio. €. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des ausgewiesenen Fehlbetrages ist der Haushaltsplanentwurf gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Die Landesregierung NRW hat am 21.09.2022 einen Gesetzesentwurf zur beabsichtigten Ausweitung der Regelungen im NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vorgelegt. So sollen in den Jahren 2023 – 2025 auch solche Belastungen aus dem Ergebnisplan isoliert werden, die in den kommunalen Haushalten in Folge des Ukraine-Kriegs entstehen. Im Entwurf des Haushalts 2023 der Stadt Schmallenberg wurden Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € ermittelt, die vorbehaltlich der abschließenden gesetzlichen Regelung als Folge des Kriegs in der Ukraine zu betrachten und zu isolieren sind. Die Summe setzt sich zusammen aus erwarteten Steuermindererträgen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Konfliktes, höheren Asyl- bzw. Sozialleistungen sowie höheren Energiekosten. Die ermittelten Isolierungsfähigen Kosten werden als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausge-

wiesen.

Die Regelungen des CIG-NRW bzw. des ergänzenden Gesetzesentwurfes sehen vor, die isolierungsfähigen Kosten in der Bilanz des jeweiligen Jahresabschlusses zu aktivieren. Ab dem Jahr 2026 wird die gebildete Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben; alternativ besteht mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 durch entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung die Möglichkeit, den Betrag ganz oder in Teilen gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen¹. Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf sind die Regelungen des Gesetzesentwurfes und die Auswirkungen auf den Ergebnisplan näher erläutert.

Steuererhöhungen sind zur Finanzierung des Haushaltes nicht geplant – im Gegenteil wird vorgeschlagen, die im Jahr 2022 mit dem von der Stadtvertretung beschlossenen Entlastungspaket abgesenkten Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern im nächsten Jahr beizubehalten. Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt damit weiterhin eine niedrige Steuerbelastung für die Schmallenberger Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimischen Unternehmen auf. Gegenüber den fiktiven Hebesätzen nach dem Eckdatenbeschluss der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 verzichtet die Stadt auf die Erhebung von Steuern in Höhe von 2,9 Mio. €.

Der Finanzplan weist eine Investitionssumme von 23,6 Mio. € aus. Das Investitionsvolumen bewegt sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den vergangenen Jahren. Den Schwerpunkt bildet der Baubereich mit den Bereichen Hoch- und Tiefbau einschließlich der Wasserversorgung. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den Folgejahren 2024-2026 mit insgesamt 54 Mio. € ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen.

Laut Finanzplan ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von -11,5 €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1,2 Mio. €, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von -11,4 Mio. € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von +1,1 Mio. €. Der Finanzierungsmittelfehlbedarf kann durch den Bestand an liquiden Mitteln² gedeckt werden. Kreditaufnahmen sind mit Ausnahme eines Förderdarlehens aus dem Wohnungsbauförderprogramm des Landes nicht vorgesehen!³

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere zu den veranschlagten Einzelpositionen, wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes verwiesen.

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsvorentwurfes sowie die geplanten Investitionsvorhaben wurden von der Verwaltung in den letzten Wochen in den Fraktionen sowie den Bezirks- und Fachausschüssen vorgestellt⁴. Aus der Vorstellung in den Gremien ergaben sich bereits einzelne Anregungen für die Planung, die nachfolgend erläutert werden:

Bezirksausschuss Schmallenberg:

- Maßnahme Umgestaltung Schützenplatz Schmallenberg: Angeregt wurde, die bislang in den Jahren 2025/2026 vorgesehenen Planungsansätze zeitlich vorzuziehen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf werden die Planungsansätze abweichend zum Vorentwurf in den Jahren 2024/2025 vorgesehen und darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen.

¹ Das bestehende NKF-CIG sieht als Zeitpunkt für die Entscheidung über die Behandlung der Bilanzierungshilfe das Jahr 2025 vor. In den Ankündigungen zur Ausweitung des Gesetzes war noch eine Verschiebung auf das Jahr 2027 im Gespräch, der mittlerweile vorliegende Gesetzesentwurf nennt das Jahr 2026 als Zeitpunkt.

² Einschließlich Rücklagen in Kapitalanlagen

³ Zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen im Liquiditätsbestand sieht der Entwurf der Haushaltssatzung darüber hinaus die Möglichkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € vor.

⁴ Die Sitzung des Bezirksausschusses Bödefeld ist aus terminlichen Gründen erst im Oktober geplant.

- Wasserfontaine Kurpark Schmallenberg: In der BezA-Sitzung wurde ein Antrag des Verkehrsvereins Schmallenberg auf Bezuschussung einer neuen technischen Anlage für die Wasserfontaine in Höhe von 5.000 € vorgetragen. Hier wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, vor der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln zunächst Förderzugänge wie z.B. das Programm „Leader-Kleinprojekte“ zu prüfen.

Bezirksausschuss Bad Fredeburg:

- Maßnahme Umgestaltung Ortsdurchfahrt: In der Sitzung des BezA wurde angeregt, die bislang für die Jahre 2025/2026 eingeplanten Planungsansätze für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Bad Fredeburg nach Fertigstellung der Umgehungsstraße zeitlich vorzuziehen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurden die Planungsansätze abweichend zum Vorentwurf in den Jahren 2024/2025 vorgesehen und darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen. Der Haushalt enthält zudem weitere Mittel unter der Maßnahme „Verkehrskonzeption Bad Fredeburg nach Fertigstellung der Umgehungsstraße“.
- Maßnahme Umgestaltung Frettelt-Park: Der BezA hat den Wunsch auf Bezuschussung der beabsichtigten Umgestaltung des Frettelt-Parks mit der Einrichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes vorgetragen. Im Haushaltsentwurf ist ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € unter der Maßnahme 410101.709 eingeplant. Empfohlen wird seitens der Verwaltung, auch hier die Inanspruchnahme ergänzender Förderprogramme zur prüfen.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Abgabepflichtige besteht die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beschlussfassung des Rates Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Nach Abschluss des Beratungsverfahrens ist die Beschlussfassung des Rates für den 24.11.2022 vorgesehen.